

Stammdaten des Fotografen:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mailadresse: _____

- im folgenden Fotograf genannt -

Stammdaten des Modells:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mailadresse: _____

Bemerkung: _____

- im folgenden Model genannt -

Stammdaten des Organisator:

Name: Mietstudio König – Inh. Tobias König

Adresse: Rechnungsadresse: Studioadresse:
Rudolf-Diesel-Straße 21 Obere Hofstätzgasse 2
D-71032 Böblingen D-71263 Weil der Stadt

Telefon-Nr.: +49 (0) 70 33 / 70 80 10 8

E-Mailadresse: mietstudio_koenig@outlook.de

- im folgenden Organisator genannt -

- Fotograf, Model und Organisator können im folgenden allgemein als Vertragsparteien genannt werden -

Erhält das Model Bilder im Nachgang vom Fotografen zur eigenen Nutzung? Ja Nein

Darf das Model die Bilder zu nicht kommerziellen Zwecken, wie zum Beispiel Eigenwerbung verwenden? Ja Nein
(die Eigenwerbung kann dabei auf Model-Kartei, Sedcard, Instagram, Facebook oder ähnlichem erfolgen)

Hat eine Namensnennung bzw. Verlinkung bei Nutzung zu erfolgen? Ja Nein

Detail: _____



Unterschrift des Fotografen
Durch die Unterschrift wird der umseitige Vertrag anerkannt

Bitte das Thema Bilder unten im grauen Bereich eintragen !!!

Volljährig: JA NEIN

Namensnennung: JA NEIN

Details zur Namensnennung siehe Bemerkungsfeld

Unterschrift des Modells
Durch die Unterschrift wird der umseitige Vertrag anerkannt

Weil der Stadt, den
Ort, Datum des Modelsharings

Unterschrift des Organisators
Durch die Unterschrift wird der umseitige Vertrag anerkannt

Allgemeines Geschäftsbedingungen für Model-Sharings

Artikel 1

Das Mietstudio König bietet bestimmungsgemäß dem Fotografen und dem Model innerhalb der Buchungszeit eine professionelle Umgebung für Foto- und Videoaufnahmen. Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Bildrechte an den Fotografen übergehen. Der Fotograf kann die Bilder nicht kommerziell nach seinen Wünschen nutzen. Es sei denn dies geschieht in einem pornografischen, eine der Vertragsparteien diffamierende oder anderweitig unseriöse Weise. Dem Fotografen bleibt es dabei überlassen dem Model bestimmte Nutzungsrechte einzuräumen. Der Organisator erhält hierbei keine Bildrechte. In jedem Fall ist die kommerzielle Nutzung der Bildrechte ausgeschlossen.

Artikel 2

Die Vertragsparteien verpflichten sich, keine rechtswidrigen oder illegalen Foto- und Videoaufnahmen zu machen, wie zum Beispiel Kinderpornografie. Zuwiderhandlung wird unverzüglich durch das Mietstudio König zur Anzeige gebracht.

Artikel 3

Das Model und der Fotograf verpflichten sich, die Räumlichkeiten schonend zu behandeln und möglichst aufgeräumt zu hinterlassen. Der Fotograf und das Model haften für etwaige Schäden, sofern er/sie diese verursacht hat. Davon ausgenommen sind Verbrauchsmaterial, wie Blitzbirnen. Jegliche Schäden, ob durch den Fotografen oder das Model verursacht oder nicht, sind schnellstmöglich dem Organisator zu melden. Ebenfalls ausgeschlossen ist der Verschleiß der Papierhintergründe bei normaler Nutzung (ausgeschlossen ist das Shooting mit Farben und Flüssigkeiten sowie mutwillige Zerstörung – diese werden mit 12 EUR pro laufenden Meter dem Mieter in Rechnung gestellt), da diese naturgemäß bei Nutzung verschmutzen.

Artikel 4

Die Vertragsparteien verpflichten sich die vertraglichen Stammdaten wahrheitsgemäß auszufüllen und auf Rückfrage eine Legitimation, wie zum Beispiel einen Personalausweis, vorzulegen. Bei neuen Fotografen behält sich der Organisator vor eine Einweisung in die technischen Möglichkeiten des Mietstudios König durchzuführen. Diese Einweisung ist nicht Bestandteil der Mietdauer und ist weiterhin kostenfrei. Bei Rückfragen steht ein Mitarbeiter des Mietstudios König bereit.

Artikel 5

Der Fotograf verpflichtet sich, die vereinbarte Veranstaltungsdauer einzuhalten und entsprechend der gesondert ausgestellten Rechnung an den Organisator zu vergüten. Der Organisator verpflichtet sich wiederum, das Model oder dessen Model-Agentur fristgerecht zu vergüten.

Artikel 6

Der Organisator ist bemüht, den restlichen Vertragsparteien eine möglichst hohe Privatsphäre innerhalb der räumlichen Möglichkeit zu bieten. Seitens des Mietstudios wird deshalb die Shootingfläche und der Modelraum nur nach Rücksprache oder in Notfällen betreten, jedoch wird in den meisten Fällen das Personal des Mietstudios in den Räumlichkeiten anwesend sein.

Artikel 7

Der Fotograf und seine Mitfotografen verpflichten sich im Sinne aller Teilnehmer und des Models dazu, dass immer nur ein Fotograf aktiv mit dem Model arbeitet und Bilder macht. Zuwiderhandlung kann zum vorzeitigen Ausschluss aus der Veranstaltung führen.

Artikel 8

Personen- und Sachschäden jeglicher Art meldet die Vertragspartei unverzüglich dem Organisator. Im Falle von Personen- und Sachschäden verpflichten sich alle Vertragsparteien dazu, schnellstmöglich entsprechende Berichte und Formblätter auszufüllen, damit eine Bearbeitung bei den Versicherungen erfolgen kann. Der Organisator versichert hiermit eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Artikel 9

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form. Dieser Vertrag verliert nicht seine Anwendbarkeit, wenn Teilbereiche nicht zutreffend oder nicht anwendbar sind. Gerichtsstand ist Böblingen, Ort und Erfüllung des Vertrags ist Weil der Stadt. Jede Vertragspartei erhält hier eine Ausfertigung des Vertrags in Papierform oder in digitaler Form.